

Stellungnahme zur Motion 86

Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Ebikon

Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 10. Juni 2025

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 597 vom 20. August 2025

Mediensperfrist: 9. September 2025, 16.00 Uhr

Am 10. Juni 2025 wurden in Ebikon und in der Stadt Luzern Vorstösse eingereicht, die gemeinsame Fusionsverhandlungen anregen. In Ebikon handelt es sich um das Postulat Renggli Laura und Mitunterzeichnende über gemeinsame Perspektiven für Ebikon und Luzern. Beide Vorstösse verlangen einen Planungsbericht, welcher:

- die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken einer Fusion von Ebikon und Luzern erläutert;
- einen möglichen Vorgehens- und Zeitplan bis zur Fusion aufzeigt; insbesondere sollen die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten und der Parlamente dargelegt werden;
- alle wesentlichen Informationen enthält, damit die Fusionsfrage von den Behörden und der Öffentlichkeit sachlich kompetent diskutiert werden kann.

Erwägungen

Im Jahr 2008 einigten sich die Gemeindeexekutiven von Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau und Luzern sowie der Regierungsrat des Kantons Luzern auf eine Grundsatzvereinbarung, wonach sie «gemeinsam eine nachhaltige Stärkung der Stadtregion Luzern im nationalen und internationalen Standortwettbewerb» anstreben. Zur strukturellen Stärkung der Stadtregion Luzern wurden zwei Varianten geprüft: die Variante «verstärkte Kooperation» und die Variante «Fusion». Bereits im Mai 2009 zog sich die Gemeinde Horw aufgrund einer Volksabstimmung aus dem Projekt zurück. Die übrigen Gemeinden stimmten Ende 2011 bzw. Anfang 2012 über die beiden Varianten ab. Einzig die Stadt Luzern, inzwischen um die ehemalige Gemeinde Littau gewachsen, sprach sich für die Variante «Fusion» aus, die übrigen Gemeinden votierten für die verstärkte Kooperation.

Seit der Abstimmung vom 27. November 2011 über das Projekt «Starke Stadtregion Luzern» enthält die Gemeindeordnung der Stadt Luzern (sRSL 0.1.1.1) den Auftrag, die Stadtregion Luzern zu stärken (Art. 3a, Abs. 1). Konkretisiert wird dieser Auftrag in Abs. 2: «Der Stadtrat schafft die Voraussetzungen für eine Fusion mit Agglomerationsgemeinden.» Die Stadt Luzern signalisiert seither ihre Offenheit für Fusionsabklärungen, erwartet die diesbezügliche Offensive indessen von den Nachbargemeinden. Ein forsches, aktives Auftreten der Stadt Luzern wäre nach Einschätzung des Stadtrates kontraproduktiv. Der geforderte Planungsbericht soll ebendiese Voraussetzungen schaffen, indem er die nötigen Fakten zusammenträgt, die den Parlamenten die nötigen Entscheidungsgrundlagen bereitstellen. Der Stadtrat will daher umgehend mit dem Gemeinderat von Ebikon die nötigen Planungsschritte in die Wege leiten, um rasch diesen Planungsbericht verfassen zu können.

Ähnliche Abklärungen waren vor gut zwanzig Jahren zum Nachweis der Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken der Fusion von Littau und Luzern nötig. Mit diesen Abklärungen war die Universität Bern beauftragt worden. Daraus resultierte der sehr ausführliche Bericht [«Machbarkeit und mögliche Auswirkungen eines Zusammenschlusses der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau»](#).

In den vergangenen Jahren hat zudem der Kanton Luzern Erfahrungen mit Gemeindefusionen sammeln können und gestützt darauf den gesetzlichen Rahmen angepasst. Er unterstützt die Gemeinden bei den Fusionsabklärungen aktiv.

Die Erheblicherklärung der Motion ist mit Folgekosten für die zu tätigen Arbeiten verbunden. Diese Arbeiten können, selbst mit der Unterstützung durch den Kanton, nur mit zusätzlichen internen und/oder externen Ressourcen bewältigt werden. Die bestehenden Ressourcen genügen nicht, um eine zeitnahe Umsetzung der Motion gewährleisten zu können. Für die externe Begleitung und Unterstützung zur Berichterstattung ist erfahrungsgemäss mit Kosten von zirka Fr. 150'000.– bis maximal Fr. 200'000.– zu rechnen. Der Kanton Luzern beteiligt sich in der Phase der Vorabklärung hälftig an den Kosten, bis maximal Fr. 75'000.–. Die übrigen Kosten teilen sich Ebikon und Luzern in einem noch auszuhandelnden Teiler.

Fazit

Die kommunalen Strukturen im Raum Luzern bilden die gelebte Wirklichkeit von Wirtschaft und Bevölkerung ungenügend ab. Die Gemeindefusion ist aus Sicht des Stadtrates die umfassendste Möglichkeit, die bestehenden Überstrukturen in der Region Luzern zu beseitigen. Umfassender und gründlicher lassen sich die negativen Auswirkungen der sich teilweise überlagernden Kooperationen nicht lösen. Der Stadtrat empfiehlt, die Machbarkeit und die Auswirkungen des Zusammenschlusses der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern gemeinsam und seriös zu klären.